Landkreis Nordwestmecklenburg
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2022

des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Schlussbericht vom: 12.07.2023

Prüfer/in: Frau Bussler Kreisverwaltungsamtsrätin/
Diplom-Betriebswirtin (FH)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen 4
1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang 4
1.2 Vorangegangene Prüfung 4

2. Allgemeine Rahmenbedingungen des Amtes 5

3. Grundsätzliche Feststellungen 5
3.1 Besonderheiten des Jahresabschlusses 2022 5
3.2 Wirtschaftliche Verhältnisse 5
3.3 Ordnungsmäßigkeit 6
3.3.1 Buchführung 7
3.3.2 Richtlinien, Dienstanweisungen 7
3.4 Rechnungsprüfungsausschuss

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft 8
4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung 8
4.2 Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan 8
4.3 Kassenkredite 9

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 9
5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 9
5.2 Ergebnisrechnung 9
5.3 Vermögenslage 10
5.3.1 Aktiva 10
5.3.2 Passiva 11
5.4 Finanzlage 12
5.4.1 Laufende Einzahlungen 12
5.4.2 Laufende Auszahlungen 13
5.4.3 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge 14
5.4.4 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite 15
5.5 Ertragslage 15
5.5.1 Jahresergebnis 15
5.5.2 Erträge 15
5.5.3 Aufwendungen 16
5.6 Anhang 18
5.7 Anlagen zum Jahresabschluss 19
5.7.1 Anlagenübersicht 19
5.7.2 Forderungsübersicht 19
5.7.3 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 19

6. Zusammenfassender Prüfungsvermerk 20
6.1 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen 20
a) Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss 20
b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung 20
6.2 Bestätigungsvermerk [1] 20

Anlagen zum Prüfbericht

Liquiditätsübersicht
Mittelverwendung

Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 19.04.2023

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Bilanz
Anhang
Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
i.Vj.	im Vorjahr
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LK LUP	Landkreis Ludwigslust-Parchim
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 1 (1); (3) und § 3a KPG M-V i.V.m. § 19 (1) und (3) der Hauptsatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM). Der Jahresabschluss wird alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) eines Verbandsmitgliedes, das in regelmäßigem zeitlichen Wechsel jeweils vom Verbandsvorstand bestimmt wird, geprüft. Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 bestimmt, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg die Rechnungsprüfung für die Jahre 2022 und 2023 im Rahmen der örtlichen Prüfung übernimmt. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Landes-rechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (Satzung vom 20. 12. 2016, 1. Änderung vom 29.06.2022, § 19 (3)). Im Jahr 2022 erfolgte keine überörtliche Prüfung. Der vollständige Jahresabschluss 2022 wurde dem RPA des Landkreises NWM am 24.04.2023 vorgelegt.

Der Jahresabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung einzubeziehen.

Das RPA hat einen abschließenden Prüfvermerk zu fertigen (KPG § 3a Abs. 5). Dieser ist nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen (KV M-V § 60 Abs. 6).

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden vom Fachdienst (FD) Finanzen und Beteiligungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim (LK LUP), dem die Buch- und Kassenführung für den Verband obliegt, erstellt. Grundlage bildet der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal- Kassen- und Haushaltswesens des RPV WM durch den LK LUP vom 07.04.2017.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden vom RPV WM und dem FD Finanzen und Beteiligungen des Landkreises LUP erteilt.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig.

Der Leiter der Geschäftsstelle des RPV MW hat am 05.07.2023 zum Entwurf des Prüfberichtes Stellung genommen. Auszugsweise haben wir zu einzelnen Prüfungsfeststellungen die Stellungnahme *kursiv* eingefügt.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde durch das RPA der Landeshauptstadt Schwerin geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk am 26.09.2022 versehen.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 durch die 68. Verbandsversammlung erfolgte am 30.11.2022. Gleichzeitig wurden der Vorstand und der Vorsitzende des RPV WM für das Haushaltsjahr 2021 entlastet.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 09.01.2023.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen des Verbandes

Die oberste Landesplanungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit) erarbeitete das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V). Aus dem LEP M-V wird das regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP) erarbeitet. Die Aufstellung des RREP obliegt den RPV (§ 9 (1) Landesplanungsgesetz (LPlG)). Für die Planungsregion Westmecklenburg mit den Landkreisen NWM, Südwestmecklenburg sowie der Landeshauptstadt Schwerin (§ 12 (LPlG)) wurde der RPV WM gegründet. Verbandsvorsitzender ist Herr Thomas Beyer. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai 2023) befand sich der RPV WM in den Teilfortschreibungen des RREP WM Kapitel 6.5 Energie sowie 4.1/4.2 Siedlungsentwicklung. Die Finanzierung erfolgt auf Landesebene. Das zuständige Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (AfRL WM) dient als Geschäftsstelle und ist an die fachlichen Weisungen des RPV WM gebunden. Geschäftsstellenleiter ist Herr Karl Schmude. Die Rechtsaufsicht obliegt der obersten Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium. Auf den RPV WM sind die geltenden Vorschriften für kommunale Zweckverbände anzuwenden. Der RPV WM kann über § 9 (1) hinaus weitere Aufgaben wahrnehmen (§ 13 LPlG). Dazu erhebt der RPV WM von seinen Mitgliedern Umlagen. Der Schlüssel zur Erhebung der Umlagen wird in der Verbandsatzung (§ 18) festgelegt. Der RPV WM widmet sich in der Förderperiode 2022 bis 2025 fünf Projekten, mit einem Förderrahmen von 689,9 TEUR (Entwicklung des Radwegenetzes und Entwicklung eines Beschilderungskonzeptes, Gründung eines Verkehrsverbundes im ÖPNV, Zukunftsschloss Gadebusch, Umsetzungsmanagement für die Touristenstrategie Mecklenburg-Schwerins und bezahlbares Wohnen für unsere Region. Für zwei Projekte ist der RPV WM selber Projektträger. Ein 3. Projektaufruf ist 2023 geplant. Im Stellenplan des RPV WM stehen 1,875 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung.
Der RPV WM hat Vereinbarungen über die Durchführung von Einzelprojekten im Rahmen des Regionalbudgets Westmecklenburg abgeschlossen.

Die Vereinbarungen vom 18./19.08.2022 zwischen dem RPV WM und dem Landkreis NWM sowie der Kultursegel gGmbH entsprachen nicht den Formvorschriften nach § 158 (2) Satz 2 i.V.m. § 115 (5) Satz 2 KV M-V. Erklärungen, die diesen Vorschriften nicht genügen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Verbandsversammlung bzw. des Kreistages.

Der Kreistag NWM hat die Genehmigung am 06.07.2023 erteilt. Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erteilte die Genehmigungen am 05.07.2023.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Besonderheiten des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss 2022 weist folgende Besonderheiten aus:

- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des RPV WM am 29.06.2022 (in Kraft am 02.09.2022)
- Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des RPV WM am 01.12.2021 (in Kraft am 28.03.2022)
- außerordentliche Verbandsversammlung am 26.10.2022, Thema der Sitzung war die Windkraftplanung in Westmecklenburg
- Start der 2. Förderperiode zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur mittels eines Regionalbudgets aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Zuwendungsbescheid vom 17.06.2022 i.V.m. dem Änderungsbescheid vom 24.11.2022), Förderperiode 2022 bis 2025 (Zuwendung 900 TEUR)
- Erhöhung der Verbandsumlage um 77,8 TEUR.

3.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Bilanzvolumen von 312 TEUR (i.Vj. 172 TEUR) hat sich um 140 TEUR erhöht.

Der Verband verfügte über keine Eigenkapitalausstattung.
Im Ergebnishaushalt besteht für das Jahr 2022 unter Nr. 25 Jahresergebnis eine Ermächtigung in Höhe von 0,00 TEUR. Weiterhin standen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 28 TEUR zur Verfügung. Die Gesamtermächtigung (GE) beim Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung beträgt somit 28 TEUR.
Das ausgewiesene Ergebnis beträgt 0,00 TEUR (i.Vj. 0,00 TEUR).
Der RPV WM war liquide.
Der Kassenbestand betrug am 31.12.2022 311.202,01 € (i.Vj. 171.942,94 €).
Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle werden vom Land finanziert.
Der RPV WM bewirtschaftete in eigener Verantwortung Sach- und Personalkosten in Höhe von 411,1 T€ (GE). Der Verband beschäftigte am 31.12.2022 1,875 VZÄ.
Der Verband ist schuldenfrei.
Rückstellungen bestanden in Höhe von 20 TEUR (i.Vj. 20 TEUR).
Investitionen wurden nicht getätigt.
Die Verbindlichkeiten in Höhe von 11.137,44 € (i.Vj. 2,3 T€) liegen im kurzfristigen Bereich.
Der Verband weist am 31.12.2022 keine Forderungen aus.
Gegenüber den Gesamtermächtigungen hat der RPV WM Mindererträge und Minderaufwendungen erzielt in Höhe von;
281,4 T€ bei den Zuwendungen und
309,4 T€ bei den Personalaufwendungen, den Zuwendungen und Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen.

Der Vorsitzende des RPV WM stellt die Aufgabenerfüllung, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im RPV WM zutreffend dar.
Kennzeichnend waren 2022;
- ein stabiles umlagefinanziertes und durch Förderinstrumente ergänztes Haushaltsvolumen,
- die Aufstockung des Personalbestandes von 1,25 VZÄ auf 1,875 VZÄ
- der Beschluss eines Regionalbudgets-Projekts zum Radverkehr.

Ein weiteres Projekt zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in den Grundzentren der Region soll 2023 anlaufen.

Als Aufgabe für die kommenden Jahre sieht der RPV WM neben der Fortführung des Förderinstruments Regionalbudgets und der Teilfortschreibungen Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, sowie die Gesamtfortschreibung des Programms.

3.3 Ordnungsmäßigkeit

Der RPV WM führt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft des RPV WM als Zweckverband gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend (§ 161 KV M-V). Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Auf der Grundlage des § 161 KV M-V i.V.m. § 20 GemHVO M-V und der Dienstanweisung (DA) zur Organisation des Rechnungswesens Pkt. 6 (Finanzdienstanweisung) hat der Vorsitzende des RPV WM spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten (Berichtspflicht).

Die Einhaltung der Berichtspflicht wurde nicht nachgewiesen.

Der Leiter der Geschäftsstelle erklärte hierzu: „Der Vorsitzende wird zukünftig der Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand zum Haushaltsvollzug nachkommen. Ein entsprechendes Vorgehen wird mit dem Fachdienst Finanzen und Beteiligungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim derzeit erarbeitet."

Die Wahrnehmung der unmittelbaren Kassenaufsicht wird nach Punkt 2.5 der DA zur Organisation des Rechnungswesens der Fachdienstleitung Finanzen des Landkreises LUP übertragen. Die Fachdienstleitung führte am 14.04.2022 und am 30.09.2022 Kassenprüfungen durch.

3.3.1 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H proDoppik durch den FD Finanzen und Beteiligungen des Landkreises LUP. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Für den RPV WM wurde ein eigener Mandant angelegt (03/ Produkt 511100000). Eine Untergliederung in Teilhaushalte erfolgte auf Grund des geringen Haushaltsvolumens nicht. Der RPV WM erhält monatlich bzw. quartalsweise oder nach Aufforderung die Buchungslisten und die Haushaltsüberwachungslisten (HÜL).

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden zwei Produkte geführt (Produkt 511100000/Regionalplanung und Produkt 511200000/Regionalbudget).

Die Buchführung erfolgte im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

3.3.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erledigung von Aufgaben des Personal- Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch den LK LUP vom 07.04.2017 verpflichtet sich der RPV WM, eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens zu erlassen. In dieser DA wird auch bestimmt, in welchem Umfang Bedienstete des Landkreises LUP bei der Ausführung des Vertrages zeichnungs- und anordnungsbefugt sind.

Die Finanzdienstanweisung des RPV WM vom 19. September 2018 regelt u. a. Aufbau des Rechnungswesens und Zuständigkeiten, Wertgrenzen, Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse und die Erledigung der Kassengeschäfte, Statistiken, Berichterstattung, Datenschutz und Datensicherung.

Folgende weitere Dienstanweisungen, Richtlinien und Ordnungen wurden erlassen.
- Geschäftsordnung des RPV WM in der Fassung vom 20.12.2016, 1. Änderung vom 01.12.2021

Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt nicht vor.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

3.4 Rechnungsprüfungsausschuss

In der 55. Verbandsversammlung des RPV WM am 20.12.2016 wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Der Ausschuss besteht aus 4 Mitgliedern.

Der Ausschuss ist auf der Grundlage des § 19 (4) der Verbandssatzung insbesondere zuständig für die Vorbereitung des Jahresabschlusses, die Auswertung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und die Ableitung einer Beschlussempfehlung für den Vorstand und die Verbandsversammlung.
Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es nicht, den Jahresabschluss vorzubereiten, ggf. ist die Verbandssatzung diesbezüglich zu ändern.

Der Leiter der Geschäftsstelle erklärte sinngemäß, dass die Vorbereitung der Feststellungsentscheidung zum Jahresabschluss gemeint ist und die Formulierung in der Satzung in diesem Punkt nicht präzise ist.

Im Prüfungszeitraum 2022 sowie bis zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai 2023) fanden 2 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. 2023 tagte der Ausschuss bisher nicht.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 16.02.2021 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung (HHS) und den Haushaltsplan (HHP) für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Die Anzeigepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 13.04.2021 wahrgenommen. Die HHS enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28. Mai 2021 auf der Internetseite des RPV WM www.region-westmecklenburg.de.

Die Nachtragshaushaltssatzung (NHS) ist am 01.12.2021 nach Beschluss der Verbandsversammlung und nach Vorlage am 17.12.2021 beim Ministerium für Inneres und Europa M-V sowie dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV erlassen worden. Die NHS enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 10.02.2022 ebenfalls auf der Internetseite des RPV WM.

4.2 Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird dabei

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der auf	463.300 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	463.300 €
	der Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die laufenden Einzahlungen auf	408.400 €
	die laufenden Auszahlungen auf	463.300 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 54.900 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt 0,00 EUR. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 40.800 EUR festgesetzt.

Mit der NHS wurde der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen um 77,8 TEUR auf 541,1 TEUR erhöht.
Die laufenden Einzahlungen erhöhten sich auf 486,2 TEUR (+ 77,8 TEUR) und die laufenden Auszahlungen auf 541,1 TEUR (+ 77,8 TEUR).

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde erreicht. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 54.900 EUR aus.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde mit der NHS auf 48,6 TEUR (+ 7,8 TEUR) festgesetzt.

Veränderungen bei den Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

Die Verbandsumlage wurde von bisher 108.400 EUR (HHS) auf 186.200 EUR in der NHS erhöht.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betrug in der HHS 1,25 VZÄ und erhöhte sich durch die NHS auf 1,875 VZÄ.

Die mit der HHS festgelegten Wertgrenzen und Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckgebundenheit von Aufwendungen und Auszahlungen, Erträgen und Einzahlungen sowie Abschreibungen blieben in der NHS unverändert.

Die Freigabe der HHS für den Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgte ohne rechtsaufsichtliche Anordnungen am 27.05.2021 (Anzeige am 13.04.2021).

Die 1. NHS 2022 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.12.2021 angezeigt. Die Freigabe erfolgte ohne Einwände gegen die Satzung am 09.02.2022.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 48,6 TEUR (NHS).
Kassenkredit wurde 2022 nicht in Anspruch genommen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 Abs. 1-3 KV M-V aufgestellt worden und enthielt die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.
Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden im Wesentlichen beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden ordnungsgemäß aus den Büchern des RPV WM entwickelt. Der Anhang enthält Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses ist durch den Verbandsvorsitzenden des RPV WM in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt worden.

5.2 Ergebnisrechnung

(Angaben in EUR)

Ergebnisrechnung

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Summe der Erträge	541.100,00	259.693,02	-281.406,98
Summe der Aufwendungen	569.106,39	259.693,02	-309.413,37
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	- 28.006,39	0,00	- 28.006,39
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	- 28.006,39	0,00	- 28.006,39

Als Erträge wurde die Verbandsumlage in Höhe von 186.193,02 EUR und Zuweisungen in Höhe von 73.500 EUR gebucht. Der Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid lag erst mit Datum vom 04.07.2022 bzw. 24.11.2022 dem RPV WM nach der Haushaltsplanung (Februar und Dezember 2021) vor.
Die erheblichen Abweichungen bei den Aufwendungen sind begründet in der zeitweisen Nichtbesetzung einer Planstelle. Der Antrag des RPV WM auf Zuwendungen für das Vorhaben Regionalbudget wurde am 28.12.2020 gestellt und erst am 17.06.2022 bewilligt. Geplante Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und des Landes (Gesamtermächtigung 354,9TEUR) wurden in Höhe von 73,5 TEUR bereitgestellt. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter sowie die Geschäftsaufwendungen sind im erheblichen Maße gegenüber den Gesamtermächtigungen unterschritten worden (- 121 TEUR).

5.3 Finanzrechnung

(Angaben in EUR)

Finanzrechnung			
	Gesamtermächtigung	**Ergebnis**	**Abweichung**
Summe der laufenden Einzahlungen	486.200,00	259.693,02	226.506,98
Summe der laufenden Auszahlungen	569.106,39	121.594,53	447.511,86
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 82.906,39	138.098,49	- 221.004,88
Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	- 82.906,39	139.098,49	- 221.004,88
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	1.160,58	- 1.160,58
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	- 82.906,39	139.259,07	- 222.165,46
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 82.906,39	138.098,49	- 221.004,88

Hinsichtlich der wesentlichen Abweichungen zwischen den Gesamtermächtigungen bei den Ein- und Auszahlungen und der Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wird auf die Begründungen unter Punkt 5.5 des Prüfberichtes hingewiesen.

5.4 Vermögenslage

5.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Aktivseite zusammengefasst (Angaben in EUR).

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2021	**31.12.2022**	**Veränderung**
1. Anlagevermögen	2,00	2,00	0,00
2. Umlaufvermögen	171.942,94	311.202,01	139.259,07
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.116,22	1.116,22
Bilanzsumme	171.944,94	312.320,23	140.375,29

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 140.375,29 EUR.

5.4.1.1 Anlagevermögen

2022	Vorjahr
2,00 EUR	2,00 EUR

5.4.1.1.1 Sachanlagen

2022	Vorjahr
2,00 EUR	2,00 EUR

Die letzte Inventur fand am 22.12.2022 statt.

5.4.1.2 Umlaufvermögen

2022	Vorjahr
311.202,01 EUR	171.942,94 EUR

5.4.1.2.1 Liquide Mittel

2022	Vorjahr

311.202,01 EUR	171.942,94 EUR

Als liquide Mittel ist das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch einen signierten elektronischen Kontoauszug nachgewiesen (Vereinbarung über den signierten elektronischen Kontoauszug RPV WM vom 09.08.2018). Die Liquidität des RPV WM war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Eine Liquiditätsübersicht ist der Anlage 1 beigefügt.

5.4.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

2022	Vorjahr
1.116,22 EUR	0,00 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind geleistete Auszahlungen, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Auf die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens unter 1 TEUR wird laut Anhang zum Jahresabschluss 2022 verzichtet.

In der Bilanz ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,1 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Vermögensschadensversicherung für 2023 (Bescheid vom 21.11.2022), die am 01.01.2023 fällig war. Die Überweisung erfolgte am 30.12.2022.

Die Aussage im Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist falsch, dass keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden. Im Anhang ist der Versicherungsbeitrag als passiver Rechnungsabgrenzungsposten falsch dargestellt.

Der Leiter der Geschäftsstelle erklärte: „Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Anhang fälschlicherweise im Bereich Passiva und nicht im Textteil Aktiva erläutert. Wertmäßig wurde der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz korrekt dargestellt."

5.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst (Angaben in EUR).

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2021	**31.12.2022**	**Veränderung**
1. Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	149.667,42	281.182,79	131.515,37
3. Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	2.277,52	11.137,44	8.859,92
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	171.944,94	312.320,23	140.375,29

Die Bilanzsumme ist um 140.375,29 EUR auf 312.320,23 EUR gestiegen.

5.4.2.1 Eigenkapital

2022	Vorjahr
0,00 EUR	0,00 EUR

Der RPV WM verfügt über keine Eigenkapitalausstattung.

5.4.2.2 Sonderposten

2022	Vorjahr
281.182,79 EUR	149.667,42 EUR

Nach § 39 GemHVO M-V weisen Zweckverbände und sonstige Verbände nach § 170 der KV M-V ohne Eigenkapitalausstattung Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite aus.

Die Kostenüberdeckung betrug 131.515,37 EUR (Erträge 259,7 TEUR abzüglich Aufwendungen 128,2 TEUR).

Die sonstigen Sonderposten aus dem Vorjahr betrugen 149,7 TEUR und wurden als Bestand in das neue Haushaltsjahr 2022 vorgetragen.

5.4.2.3 Rückstellungen

5.4.2.3.1 Sonstige Rückstellungen

2022	Vorjahr
20.000,00 EUR	20.000,00 EUR

Rückstellungen sind u.a. zu bilden für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind.

Die Rückstellung wurde 2019 zur Absicherung einer Rückforderung von Bundesmitteln aus dem Forschungsprogramm MORO aus dem Jahr 2014 gebildet. Die Verwendungsprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Der RPV WM rechnet mit einer Rückzahlung in Höhe von 20 TEUR.

5.4.2.4 Verbindlichkeiten

2022	Vorjahr
11.137,44 EUR	2.277,52 EUR

5.4.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2022	Vorjahr
3.635,00 EUR	553,50 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 TEUR erhöht.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um die Abrechnung des Kassenwesens zwischen dem RPV WM und dem LK LUP in Höhe von 3.337,50 EUR (fällig am 05.01.2023) und Schulungskosten in Höhe von 297,50 EUR (fällig am 11.01.2023).

5.4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2022	Vorjahr
5.601,80 EUR	0,00 EUR

Die Auszahlung der Zuweisung in Höhe von 5.601,80 EUR an einen Projektträger auf der Grundlage der Vereinbarung über die Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Regionalbudgets Westmecklenburg vom 19.08.2022 erfolgte mit Fälligkeit vom 05.01.2023.

5.4.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

2022	Vorjahr
1.900,64 EUR	1.724,02 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Lohnsteuerzahlungen für Dezember 2022 in Höhe von 1.160,58 EUR (fällig im Januar 2023) und die Zahlung einer Rechnung für die Benennung eines(r) Datenschutzbeauftragten 2022 in Höhe von 740,06 EUR (fällig 06.02.2023).

5.5 Finanzlage

5.5.1 Laufende Einzahlungen

2022	Vorjahr
259.693,02 EUR	574.712,35 EUR

Gegenüber der Gesamtermächtigung (486,2 TEUR) verringerten sich die Einzahlungen um 226,5 TEUR auf insgesamt 259.693,02 TEUR. Darin enthalten ist die Einzahlung der Verbandsumlage in voller Höhe und die Bereitstellung einer Zuweisung in Höhe von 73.500 EUR.

Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bestehen nicht.

5.5.1.1 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

2022	Vorjahr
259.693,02 EUR	574.712,35 EUR

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Einzahlungen um 315 TEUR, insbesondere durch den Start der 2. Förderperiode „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Vorhaben Regionalbudget". Während im Rahmen der 1. Förderperiode im Projektjahr 2021 468 TEUR Zuweisungen bewilligt wurden, waren es für 2022 73,5 TEUR.

Die Verbandsumlage wurde von folgenden Mitgliedern auf der Grundlage des § 18 der Satzung des RPV WM und der 1. NHS 2022 gezahlt (Angaben in EUR):

Mitglieder	**Zahlungseingang**
Stadt Schwerin	38.248,08
Landkreis NWM, darunter Hansestadt Wismar, Grevesmühlen	63.197,41
Mitglieder	**Zahlungseingang**
Landkreis LUP, darunter Hagenow, Ludwigslust, Parchim	84.747,53
Gesamt	**186.193,02**

Eine Gegenüberstellung des geplanten Haushaltsvolumens zu den erzielten Ergebnissen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

(Angaben in TEUR)

	Plan	**Ergebnis**
Erträge	354,9	73,5
Aufwendungen	541,1	128,2
Saldo	- 186,2	- 54,7
Verbandsumlage	186,2	186,2

Das Defizit auf der Basis der Ergebnisrechnung wird nach den Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt und durch die Verbandsumlage gedeckt. Entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Verbandsumlage haben die geplanten Erträge und Aufwendungen. Diese sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

5.5.2 Laufende Auszahlungen

2022	Vorjahr
121.594,53 EUR	541.155,79 EUR

Die laufenden Auszahlungen verringerten sich gegenüber der Gesamtermächtigung (569,1 TEUR) um 447,5 TEUR auf 121,6 TEUR.

Die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung in Höhe von 138.098,49 EUR sind begründet.

5.5.2.1 Personalauszahlungen

2022	Vorjahr
103.477,67 EUR	69.613,35 EUR

Der LK LUP erledigt für den RPV WM die elektronische Bearbeitung der Personaldaten mit den monatlichen Entgeltabrechnungen, der Pflege der Daten, Bearbeitung und Zahlung der Reisekosten sowie der Personalplanung. Für die Entgeltabrechnung wird je Abrechnungsfall ein Ent-

gelt von 26 EUR/Monat sowie eine Pauschale von 50 EUR/Monat für jede im Stellenplan ausgewiesene Stelle erhoben.

Die Personalauszahlungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 34,6 TEUR. Mehrauszahlungen gegenüber dem Jahr 2021 wurden insbesondere begründet durch einen Stellenzuwachs (0,625 VZÄ).
Die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sind begründet.

Die Personalauszahlungen wurden im Ergebnis gegenüber den Gesamtermächtigungen (139,4 TEUR) um 35,1 TEUR unterschritten. Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen traten insbesondere bei den Dienstbezügen der Angestellten (- 28,2 TEUR) auf.

5.5.2.2 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

2022	Vorjahr
0,00 EUR	0,00 EUR

Veranschlagt wurden Auszahlungen aus dem Regionalbudget für Projekte in Höhe von 158 TEUR. Es wurden lediglich 5,6 TEUR im Dezember 2022 abgerufen und im Januar 2023 an einen Projektträger ausgereicht. Grundlage bildete eine Vereinbarung über die Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Regionalbudgets Westmecklenburg (Förderzeitraum 01.06.2022 – 31.05.2025) vom 18.08.2022.

Die Erläuterung im Anhang Pkt. C4 Auszahlungen Nr. 13 (Tabelle) ist falsch. Die Gesamtermächtigung im Konto 74151 beträgt 128.006,39 EUR statt 100.000 EUR.

Eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 28.006,39 EUR ist aus dem Vorjahr in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

Stellungnahme des Leiters der Geschäftsstelle: „Die Gesamtermächtigung in Höhe von 158.006,39 EUR (Zeile 13 der Finanzrechnung) wurde korrekt ausgewiesen, der Fehler im Teilwert (Sachkonto) resultiert aus einem Tippfehler."

5.5.2.3 Sonstige laufende Auszahlungen

2022	Vorjahr
17.340,10 EUR	81.699,59 EUR

Gegenüber der Gesamtermächtigung (271,7 TEUR) entstanden Minderauszahlungen von 254,4 TEUR.

(Angaben in TEUR)

Konto	**Mehrauszahlungen (-) Minderauszahlungen (+)**
Dienstreisen und Dienstgänge	- 0,3
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	+ 245,5
Geschäftsauszahlungen	+ 10,7
Beiträge, Versicherungen und sonstiges	- 1,9
Verfügungsmittel	+ 0,5

Die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sind begründet.

5.5.3 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

2022	Vorjahr
1.160,58 EUR	0,00 EUR

Hierbei handelt es sich um die Lohnsteuer Dezember 2022 in Höhe von 1.160,58 EUR, die im Januar 2023 als Auszahlung verbucht wird.

5.5.4 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite

2022 wurde eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 54,9 TEUR geplant. Die aus Haushaltsvorjahren übertragenen Ermächtigungen beliefen sich auf 28,0 TEUR. Tatsächlich erfolgte eine Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 139,3 TEUR.

Die HHS des RPV WM wies für das Haushaltsjahr 2022 bei den Ein- und Auszahlungen einen Saldo von – 54.900 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2022 überstiegen die Einzahlungen (259.693,02 €) die Auszahlungen (121.594,53 €) um 138.098,49 € (jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen). Der Finanzmittelüberschuss wurde in der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen. Im Muster 5a sind zum 31. Dezember 2022 an dieser Stelle ebenfalls 138.098,49 € ausgewiesen worden.

Der Haushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht. Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung 2022 gegeben. Die Liquiditätslage des RPV WM ist stabil.

5.6 Ertragslage

5.6.1 Jahresergebnis

(Angaben in EUR)

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	**Gesamtermächtigung im Haushaltsjahr**	**Ergebnis des Haushaltsjahres**	**Abweichung im Haushaltsjahr**	**Ergebnis des Haushaltsvorjahres**
Jahresergebnis	- 28.006,39	0,00	- 28.006,39	0,00

Aus dem Haushaltsjahr 2021 sind Haushaltsermächtigungen (Aufwandsermächtigungen) in Höhe von 28.006,39 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden.

Zu den Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.6.2 Erträge

2022	Vorjahr
259.693,02 EUR	459.579,29 EUR

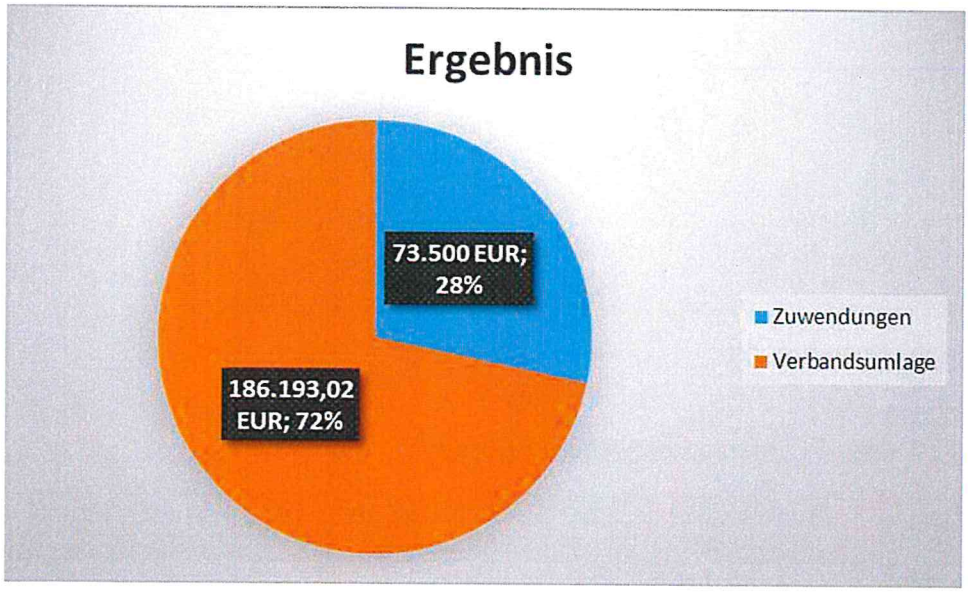

5.6.2.1 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

2022	Vorjahr
259.693,02 EUR	459.579,29 EUR

Die Verbandsumlage ist mit der Nachtragshaushaltssatzung 2022 von 108,4 TEUR auf 186,2 TEUR erhöht worden (+ 77,8 TEUR). Begründet wurde die Erhöhung der Umlage mit Mehrkosten auf Grund der Realisierung von 1-2 Projekten im Regionalbudget (Fördermittel 170 TEUR/Eigenmittel 53 TEUR), der Aufstockung einer nicht besetzten Planstelle (+42,8 TEUR) und zusätzlicher Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit (+ 5 TEUR).
Insgesamt sind die Aufwendungen 2022 (128,2 TEUR) gegenüber 2021 (459,6 TEUR) gesunken. Die Erträge überstiegen die Aufwendungen um 131,5 TEUR. Die Überdeckung wurde den Sonderposten zugeführt. Bereits in den Vorjahren hatte der RPV WM von seinen Mitgliedern Umlagen erhoben, die noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden.

Sonderposten 31.12.2020	473.552,35 EUR
Auflösung Sonderposten zum 31.12.2021	323.884,93 EUR
Sonderposten 31.12.2021	149.667,42 EUR
Kostenüberdeckung 31.12.2022	131.515,37 EUR
Sonderposten 31.12.2022	281.182,79 EUR

Auf der Grundlage des Änderungsbescheides vom 24.11.2022 zum Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Zuwendung des Landes M-V – Vorhaben Regionalbudget II. sind Zuwendungen aus Mitteln für 2022 in Höhe von 73.500 EUR abgerufen worden.

5.6.3 Aufwendungen

2022	Vorjahr
259.693,02 EUR	459.579,29 EUR

Die Aufwendungen des Jahres 2022 stellten sich wie folgt dar:

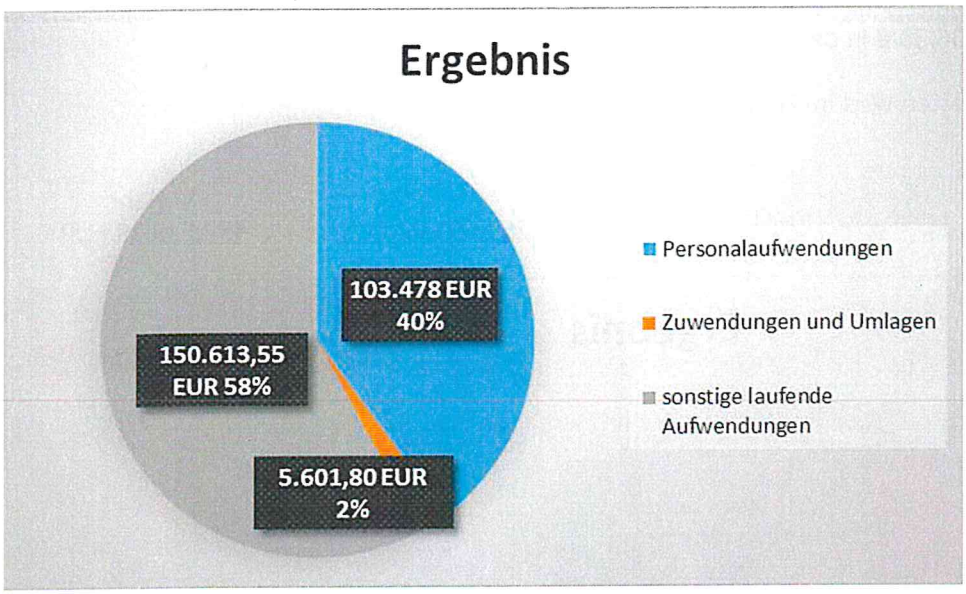

5.6.3.1 Personalaufwendungen

5.6.3.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr 2022	Plan 2022 (VZÄ)	Tatsächliche Besetzung 30.06.2021 (VZÄ)	Tatsächliche Besetzung 30.06.2022 (VZÄ)
Summe Gesamtzahl Planstellen Beschäftigte	1,875 (i.Vj. 1,25)	0,875	1,875

Im Stellenplan ist eine Stelle für eine Radverkehrsbeauftragte (1,0 VZÄ) angegeben. Die Stelle ist nur mit 0,875 VZÄ besetzt. Der Änderungsvertrag auf 35 Stunden pro Woche wurde am 18.12.2019 geschlossen.

Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan die jeweils festgelegte Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden anzugeben (§ 4a (6) GemHVO M-V).

Der Leiter der Geschäftsstelle erklärte, dass der erforderliche Ausweis der wöchentlichen Arbeitsstunden bei Teilzeitbeschäftigten zukünftig erfolgen wird.

Eine weitere Stelle mit 0,875 VZÄ wurde mit dem Nachtragshaushaltsplan in den Stellenplan aufgenommen (Sachbearbeiter/in Regionalbudget). In den Vorjahren war hier eine Stelle mit 0,25 VZÄ vorgesehen. Die Stelle war nicht besetzt.

Hinweis:

Bei Stellen, die länger als ein Jahr unbesetzt waren, ist im Stellenplan zu vermerken, seit wann die Stellen unbesetzt sind (§ 4a (4) GemHVO M-V).

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Stelle von 0,25 VZÄ auf 0,875 VZÄ aufgestockt. Die Stelle der Sachbearbeiterin im Regionalbudget ist am 07.02.2022 mit einer Bewerbungsfrist zum 11.03.2022 ausgeschrieben und am 01.06.2022 auf der Grundlage eines befristeten Arbeitsvertrages (31.05.2025) besetzt worden. Dem Verbandsvorstand ist über den Sachstand der Stellenausschreibung berichtet worden. Einen Vorschlag zur Personaleinstellung unterbreitete der Leiter der Geschäftsstelle. Der Verbandsvorsitzende erteilte den Zuschlag.

Eine Stellenbewertung (Entgeltgruppe 11) wurde nicht zur Prüfung vorgelegt.

Der Leiter der Geschäftsstelle erklärte, dass die Stellenbewertung zur Stelle (Entgeltgruppe 11) nachgeholt wird.

5.6.3.1.2 Personalaufwendungen

2022	Vorjahr
103.477,67 EUR	69.613,35 EUR

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 33,9 TEUR. Mehraufwendungen gegenüber dem Jahr 2021 sind insbesondere begründet durch einen Stellenzuwachs von 0,625 VZÄ.

Die Personalaufwendungen verringerten sich 2022 im Ergebnis gegenüber den Gesamtermächtigungen um 35,9 TEUR. Die Planstelle wurde erst zum 01.06.2022 besetzt.

5.6.3.1.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen

2022	Vorjahr
5.601,80 EUR	317.501,39 EUR

Die Zuwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 311.899,59 TEUR.

Die Mittel aus dem Regionalbudget belaufen sich zum 31.12.2022 auf:

28.006,39 EUR übertragene Zuwendungen zum 01.01.2022
73.500,00 EUR Mittel für das Jahr 2022
-5,601,80 EUR ausgereichte Zuwendungen an einen Projektträger
95.904,59 EUR

95.904,59 EUR wurden als Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Aus dem Änderungsbescheid vom 24.11.2022 stehen ab 2023 bis zum Ende der Förderperiode 2025 weitere Zuwendungen für das Vorhaben Regionalbudget II. in Höhe von 826,5 TEUR zum Abruf bereit (siehe Anlage 2 Mittelverwendung)

5.6.3.1.4 Sonstige laufende Aufwendungen

2022	Vorjahr
150.613,55 EUR	72.464,55 EUR

Bei den sonstigen Aufwendungen handelte es sich z. B. um Aufwendungen für übernommene Dienstreisen oder Dienstgänge (0,5 TEUR), um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (4,3 TEUR), Geschäftsaufwendungen (12,4 TEUR), Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge (1,8 TEUR). Unter den sonstigen Aufwendungen wird auch die Einstellung bzw. Zuschreibung zu den Sonderposten in Höhe von 131.515,37 EUR auf Grund § § 39 GemHVO M-V i.V.m. § 170 der Kommunalverfassung gebucht.

Veranschlagte Verfügungsmittel (0,5 TEUR) wurden nicht in Anspruch genommen.

Gegenüber der Gesamtermächtigung (271,7 TEUR) ist der Aufwand um 121,1 TEUR niedriger ausgefallen.

Dies hatte insbesondere folgende Ursachen:

Gegenüberstellung Haushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltsplan (Angaben in TEUR):

Aufwendungen	HHP	NHP	Abweichung
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150	250	100
- Bereich Radverkehr	100		
- Gutachten Regionalplanung und Regionalentwicklung	50		

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 100 TEUR wurde in der NHS mit der neuen Strategie begründet, eigene Projekte im Rahmen des Regionalbudgets zu realisieren. Hierfür wurden 70 TEUR Fördermittel veranschlagt sowie 30 TEUR Eigenmittel des Verbandes.

Die insgesamt veranschlagten Mittel (250 TEUR) sind in Höhe von nur 4,3 TEUR für Softwarewartung, Hosting, Zertifizierung und Service in Anspruch genommen worden. Geplante Projekte im Bereich des Regionalbudgets, im Radverkehrsbereich bzw. im Rahmen der Weiterleitung an externe Projektträger wurden bis auf 5,6 TEUR nicht umgesetzt.

Bei den Geschäftsaufwendungen ist der Haushaltsansatz mit 7,6 TEUR unterschritten worden. Aufwendungen sind gebucht worden für Bewirtung (2,2 TEUR), für Honorare 1,3 TEUR, für Abrechnungen mit dem LK LUP (öffentlich-rechtlicher Vertrag) in Höhe von 4,8 TEUR und für Raummieten in Höhe von 3,4 TEUR. Nach Angaben des Verbandes wurde mit höheren Kosten für Veranstaltungen (v.a. Raummieten etc.) gerechnet.

5.7 Anhang

Die Prüfung des Anhangs ergab folgende fehlerhafte Angaben:

S. 8
Die Aussage im Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist falsch, dass keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden.

S.9
Die Aussage im Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist falsch, dass ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (1,1 TEUR) gebildet wurden.

S.10

Die Erläuterung im Anhang Pkt. C4 Auszahlungen Nr. 13 (Tabelle) ist falsch. Die Gesamtermächtigung im Konto 74151 beträgt 128.006,39 EUR statt 100.000 EUR.

5.8 Anlagen zum Jahresabschluss

5.8.1 Anlagenübersicht

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

5.8.2 Forderungsübersicht

Forderungen bestanden am 31.12.2022 nicht.

5.8.3 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

1. Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen

Im Jahresabschluss 2022 wurden keine Ermächtigungsübertragungen für Erträge gebildet.

2. Aufwandsermächtigungen	2022	Vorjahr
	95.904,59 EUR	28.006,39 EUR

(Anlage 2 Mittelverwendung)

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Aufwandsermächtigungen um 67,9 TEUR zu. Die Ermächtigungen werden im Rahmen der Durchführung der Projekte im Regionalbudget gebildet (95,9 TEUR).
Die Voraussetzungen zur Übertragung gemäß §§ 13 und 15 GemHVO-Doppik lagen vor.

3. Auszahlungsermächtigungen	2022	Vorjahr
	101.506,39 EUR	28.006,39 EUR

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ermächtigungen für Zuwendungen um 73,5 TEUR.
5,6 TEUR wurden davon im Januar 2023 an einen Projektträger ausgezahlt (Rest 67,9 TEUR).
Die Auszahlungsermächtigungen erfolgten korrespondierend zu den Aufwandsermächtigungen.

6. Zusammenfassender Prüfungsvermerk

6.1 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Unsere Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die Berichtspflicht des Verbandsvorsitzenden wurde nicht umgesetzt.
Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es nicht, den Jahresabschluss vorzubereiten. Ggf. ist die Verbandssatzung diesbezüglich zu ändern.
Teilzeitbeschäftigte sind im Stellenplan nicht mit der festgelegten Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben worden.
Einige Aussagen im Anhang sind nicht korrekt.

Darüber hinaus erfolgte die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den rechtlichen Vorschriften.

a) Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht aufgestellt. Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

b) Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung

Über die unter 6.1 genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind.

6.2 Bestätigungsvermerk [1]

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 KPG M-V erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.
Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V wurden vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem die Buch- und Kassenführung für den Vorstand obliegt, unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorsitzenden erstellt.
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.
Der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Vorschriften des § 161 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Wismar, 14.07.23

i.V.

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

1 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Anlage 1 Liquiditätsnachweis

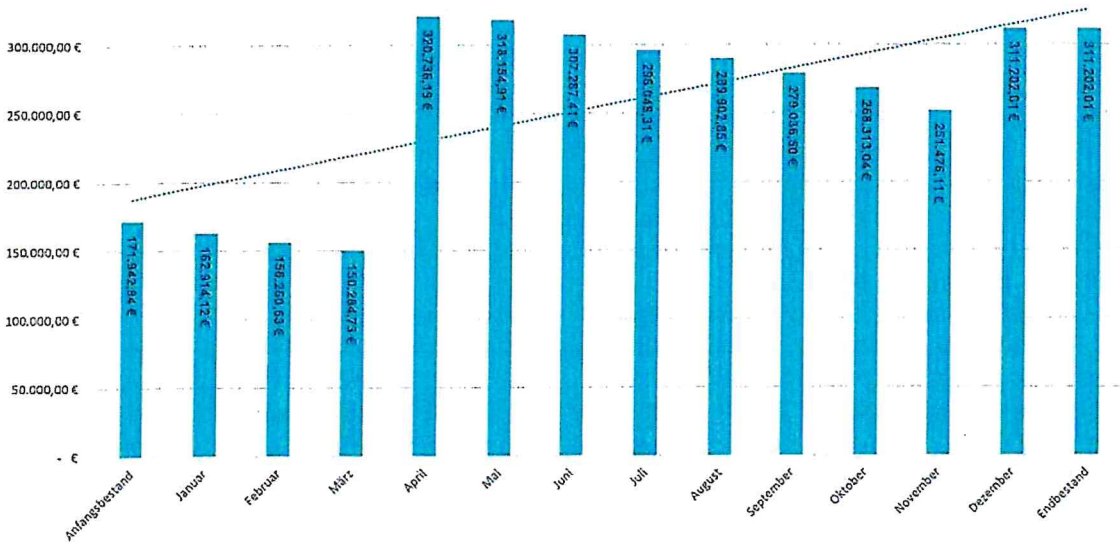

Anlage 2 Mittelverwendung (Angaben in EUR)

Förderperiode 2018 - 2021

Haushaltsjahr	Mittelabruf	Erstattung	Mittelverwendung	Rest
2018				**131.128,14**
2019	239.017,44	1.460,80	169.865,32	**201.741,06**
2020	531.751,55		368.951,42	**364.541,19**
2021	29.394,36		365.929,16	**28.006,39**

Förderperiode 2022- 2025

Haushaltsjahr	Mittelabruf	Erstattung	Mittelverwendung	Rest
2022	73.500,00		5.601,80	**95.904,59**
2023				

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

Jahresabschluss auf den 31.12.2022

Inhalt:

1. Bilanz

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang

5. Anlagen

- 5.1 Anlagenübersicht
- 5.2 Forderungsübersicht
- 5.3 Verbindlichkeitenübersicht
- 5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 5.5 Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr
- 5.6 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Regionaler Planungsverband **2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	2,00	2,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2,00	2,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	171.942,94	311.202,01	139.259,07
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	171.942,94	311.202,01	139.259,07
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.116,22	1.116,22
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	171.944,94	312.320,23	140.375,29

Regionaler Planungsverband **2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	**Eigenkapital**	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	149.667,42	281.182,79	131.515,37
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	149.667,42	281.182,79	131.515,37
3	**Rückstellungen**	20.000,00	20.000,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**	2.277,52	11.137,44	8.859,92
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	553,50	3.635,00	3.081,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	5.601,80	5.601,80
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.724,02	1.900,64	176,62
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	171.944,94	312.320,23	140.375,29

Wismar, 19.04.2023
Ort, Datum

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Regionaler Planungsverband **2022**

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	541.100,00	0,00	541.100,00	259.693,02	281.406,98	459.579,29	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451, 46, 491
10		**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**541.100,00**	**0,00**	**541.100,00**	**259.693,02**	**281.406,98**	**459.579,29**	**0,00**	
11	-	Personalaufwendungen	139.400,00	0,00	139.400,00	103.477,67	35.922,33	69.613,35	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52
14	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.000,00	28.006,39	158.006,39	5.601,80	152.404,59	317.501,39	95.904,59	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	-	Sonstige laufende Aufwendungen	271.700,00	0,00	271.700,00	150.613,55	121.086,45	72.464,55	0,00	58, 591
19		**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	**541.100,00**	**28.006,39**	**569.106,39**	**259.693,02**	**309.413,37**	**459.579,29**	**95.904,59**	
20		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**-28.006,39**	**-28.006,39**	**0,00**	**-28.006,39**	**0,00**	**-95.904,59**	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**0,00**	**-28.006,39**	**-28.006,39**	**0,00**	**-28.006,39**	**0,00**	**-95.904,59**	
		nachrichtlich:								
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Regionaler Planungsverband **2022**

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer
			in €							
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	486.200,00	0,00	486.200,00	259.693,02	226.506,98	574.712,35	0,00	61
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651, 68
9		**Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)**	486.200,00	0,00	486.200,00	259.693,02	226.506,98	574.712,35	0,00	
10	-	Personalauszahlungen	139.400,00	0,00	139.400,00	104.254,43	35.145,57	69.639,10	0,00	70
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	130.000,00	28.006,39	158.006,39	0,00	158.006,39	389.817,10	101.506,39	74
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	271.700,00	0,00	271.700,00	17.340,10	254.359,90	81.699,59	0,00	76
17		**Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)**	541.100,00	28.006,39	569.106,39	121.594,53	447.511,86	541.155,79	101.506,39	
18		**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	-54.900,00	-28.006,39	-82.906,39	138.098,49	-221.004,88	33.556,56	-101.506,39	
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681, 6833
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29		**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30		**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	-54.900,00	-28.006,39	-82.906,39	138.098,49	-221.004,88	33.556,56	-101.506,39	
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200-79298
33	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79299

Regionaler Planungsverband **2022**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzrechnung: Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung: Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	0,00	0,00	0,00	1.160,58	-1.160,58	0,00	0,00	
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)**	-54.900,00	-28.006,39	-82.906,39	139.259,07	-222.165,46	33.556,56	-101.506,39	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-54.900,00	-28.006,39	-82.906,39	138.098,49	-221.004,88	33.556,56	-101.506,39	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-55.300,00	171.221,94				951
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-138.206,39	309.320,43				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Regionaler Planungsverband **2022**

Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2022
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

A. Rechtsgrundlagen
Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg finden seit dem 01.01.2012 gem. § 170 KV M-V i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 17 KomDoppikEG M-V die Bestimmungen der Kommunalen Doppik Anwendung. Dieser Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2022 des Regionalen Planungsverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs.6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V.

C. Erläuterungen

C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gemäß § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gemäß § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gemäß § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne und –verluste sind in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden auf Grundlage von § 31 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 Euro beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Gleiches gilt für die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 36 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.
Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen (2,00 EUR; VJ: 2,00 EUR)

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband nutzt keine eigenen Rechte und Lizenzen und hat auch keine Rechte aus gewährten Zuwendungen erworben.

1.2 Sachanlagen (2,00 EUR; VJ: 2,00 EUR)

Die erstmalige Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur vom 25.09.2012. Letztmalig erfolgte eine körperliche Inventur am 22.12.2022 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022.

Die bereits über die vorgeschriebenen Nutzungsdauern der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschriebenen, aber weiterhin genutzten Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen.

Das Anlagevermögen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Inv.-Nr.	Gerätebezeichnung	Geräte-Nr.	Anz.	Ansch.-Datum	Ansch.-Wert	Nutz.-Dauer	RBW 31.12.20
1	Beamer	111413954	1	13.03.2002	3.254,96	10	1,00
8	Ausstellungssystem		2	27.12.2002	6.205,91	10	1,00

1.3 Finanzanlagen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2022 keine Finanzanlagen aus.

2. Umlaufvermögen (171.942,94 EUR; VJ: 577.404,37 EUR)

2.1 Vorräte (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2022 keine Vorräte aus.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (0,00 EUR; VJ: 439.017,99 EUR)

Per 31.12.2022 hatte der Verband keine ausstehenden Forderungen. Alle Forderungen sind bis zum Bilanzstichtag beglichen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2022 keine Wertpapiere aus.

2.4 Liquide Mittel (311.202,01 EUR; VJ: 171.942,94 EUR EUR)

Das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin i. H. v. 311.202,01 EUR ist durch entsprechende Tagesauszüge des kontoführenden Kreditinstituts zum Bilanzstichtag 31.12.2022 belegt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Zum 31.12.2022 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4. Aktive latente Steuern (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

Regionaler Planungsverband **2022**

Passiva

1. Eigenkapital (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Beim Regionalen Planungsverband Westmecklenburg handelt es sich um einen sonstigen Verband ohne Eigenkapitalausstattung. Daher erfolgt kein Ausweis unter dieser Position.

2. Sonderposten (281.182,79 EUR; VJ 149.667,42 EUR)

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

2.4 Sonstige Sonderposten (281.182,79 EUR; VJ: 149.667,42 EUR)

Gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO Doppik sind Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen, sofern es sich um einen Zweckverband und sonstigen Verband nach §170 der Kommunalverfassung ohne Eigenkapitalausstattung handelt. Die Höhe des Sonderpostens ergibt sich dabei aus der Differenz aus Vermögen und Schulden.

Der Sonderposten aus 2021 in Gesamthöhe von 149.667,42 EUR wurde als Bestand in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Im Haushaltsjahr 2022 überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 131.515,37 EUR. Hiervon sind 73.500,00 EUR aus unverbrauchten Regionalbudgetmitteln und 58.015,37 EUR aus Mitteln der Verbandsumlage ursächlich.

3. Rückstellungen (20.000,00 EUR; VJ: 20.000,00 EUR)

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Rückstellung für Fördermittelrückzahlungen in Höhe von 20.000 EUR gebildet. Hierbei handelt es sich um eine eventuell fällig werdende Rückzahlung aus dem Forschungsprogramm MORO des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Dem Planungsverband wurden hierbei im Jahr 2014 Fördermittel aus dem Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge gewährt, die auch beim Institut abgerechnet wurden, aber deren Verwendungsprüfung sich seit Jahren hinzieht. Der Planungsverband steht hierbei weiterhin im Austausch mit dem Bundesinstitut. Eine Rückforderung eines Teilbetrages der ausgereichten Mittel scheint weiterhin wahrscheinlich. Die Rückstellung bleibt daher zum Bilanzstichtag unverändert.

4. Verbindlichkeiten (11.137,44 EUR; VJ: 2.277,52 EUR)

Der Verband weist per 31.12.2022 Verbindlichkeiten i. H. v. 11.137,44 EUR aus. Hierbei handelt es sich um die monatliche Lohnsteuerzahlung, welche eine Fälligkeit im Folgemonat aufweist sowie vier weitere Rechnungen, der Schweriner IT- und Servicegesellschaft, der Kultursegel GmbH, der Advantic GmbH und des Landkreises Ludwigslust-Parchim, die Anfang 2023 beglichen wurden.

<u>durchlaufende Gelder (unter 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten)</u>

Ein Betrag in Höhe von 1.160,58 EUR resultiert aus der Lohnsteuerzahlung für Mitarbeiter für den Monat Dezember 2022 an das Finanzamt mit Fälligkeit im Januar 2023.

5. Rechnungsabgrenzungsposten (1.116,22 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Zum 31.12.2022 wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 1.116,22 EUR gebildet. Dieser resultiert aus der Jahresrechnung 2023 für die Vermögensschadensversicherung der OKV a.G. Berlin mit Bescheiddatum 21.11.2022. Das Fälligkeitsdatum war der 01.01.2023 und die tatsächliche Überweisung erfolgte am 30.12.2022.

6. Passive latente Steuern (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

C.3 Überblick über die Haushaltsplanung 2022 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2021/2022 ist durch die Verbandsversammlung am 16.02.2021 beschlossen worden. Ergänzend hierzu wurde am 01.12.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen. Für das Jahr 2022 wurde mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 541.100,00 EUR sowie mit ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 486.200,00 EUR geplant. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen wurde auf 541.100,00 EUR festgesetzt.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2021/2022 wurde der Rechtsaufsicht nach § 12 Abs. 3 LPlG M-V mit Schreiben vom 13.04.2021 angezeigt. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung am 28.05.2021 auf der Internetseite des Planungsverbandes unter http://www.westmecklenburg-schwerin.de. Sie trat somit rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 17.12.2021 angezeigt. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung am 10.02.2022 auf der Internetseite des Planungsverbandes unter http://www.westmecklenburg-schwerin.de.

C.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung 2022

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen der Finanzrechnung im Hinblick auf Abweichungen von der Haushaltsplanung erläutert:

Einzahlungen:

Nr.	Einzahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen	Ergebnis
		2022	2022
		in EUR	
2	**Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen**	**486.200,00**	**259.693,02**
	6144 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich (Bund)	*300.000,00*	*73.500,00*
	616 Allgemeine Umlagen (Verbandsumlage)	*186.200,00*	*186.193,02*

Die Einzahlungen des Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2022 erfolgten in Höhe von insgesamt 259.693,02 EUR und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern über das Landesförderinstitut im Rahmen des Regionalbudget (RB-21-0001) in Höhe von 73.500,00 EUR mit Änderungsbescheid vom 24.11.2022 zum Zuwendungsbescheid vom 17.02.2022 über die Zahlung nach Einreichung der Abrechnungsunterlagen. Die Differenz zur Gesamtermächtigung begründet sich im Ende der Förderperiode sowie den Minderauszahlungen der Regionalbudgetmittel im Haushaltsjahr 2022.
- Verbandsumlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 186.193,02 EUR.

Regionaler Planungsverband **2022**

Die Verbandsumlage ist festsetzungsgemäß eingegangen. Die Mitglieder haben wie folgt geleistet:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	68.015,17 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	41.889,71 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	38.248,08 EUR
Hansestadt Wismar	17.131,61 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	4.176,09 EUR
Mittelzentrum Hagenow	4.898,57 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	4.784,16 EUR
Mittelzentrum Parchim	7.049,63 EUR

Auszahlungen:

Nr.	Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen	Ergebnis
		2022	2022
		in EUR	
10	Personalauszahlungen	**139.400,00**	**104.254,43**
	7022 Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer	*112.300,00*	*84.116,88*
	7032 Beiträge zu Versorgungskassen	*4.400,00*	*3.246,16*
	7042 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	*22.700,00*	*16.891,39*
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	**158.006,39**	**0,00**
	74143 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinde und Gemeindeverbände	*30.000,00*	*0,00*
	74151Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	*100.000,00*	*0,00*
16	Sonstige laufende Auszahlungen	**271.700,00**	**17.340,10**
	7613 Auszahlungen für übernommene Dienstreisen und Dienstgänge	*200,00*	*534,55*
	762 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	*250.000,00*	*4.538,80*
	763 Geschäftsauszahlungen	*20.000,00*	9.353,71

	764 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	*1.000,00*	*2.913,04*
	7692 Verfügungsmittel	*500,00*	*0,00*

Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen im Jahr 2022 liegen mit 104.254,43 EUR unter dem Planansatz. Dies begründet sich insbesondere in der zeitweisen Nichtbesetzung der Stelle Sachbearbeiter Regionalbudget.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Mittel an die Projektträger weitergereicht. Die einzige regionalbudgetbezogene Auszahlung zur Zuwendung Projekt „Zukunftsschloss Gadebusch", die am 28.12.2022 in Höhe von 5.601,80 EUR abgerufen wurde, erfolgte zum 05.01.2023.

Sonstige laufende Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Auszahlungen erfolgten größtenteils im Rahmen des Geschäftsbetriebes für Mietzahlungen, Versicherungen und Software.

Auszahlungen für Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen waren in 2022 nicht geplant und sind auch nicht getätigt worden.

Entwicklung der Liquidität:

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2022 ist eine Zunahme der liquiden Mittel um 139.259,07 EUR zu verzeichnen. Der Planungsverband weist damit zum 31.12.2022 liquide Mittel in Höhe von 311.202,01 EUR aus. Die Liquiditätslage des Verbandes ist demnach weiterhin stabil, da die Mittel ausreichen um Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

C.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022

In Bezug auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung wird auf die korrespondierenden Posten der Finanzrechnung und deren Begründungen unter C.4 verwiesen.

Der Planungsverband hat im Jahr 2022 deckungsgleiche Erträge und Einzahlungen vom Landesförderinstitut im Rahmen des Regionalbudgets in Höhe von 73.500 EUR erhalten. Der Sonderposten wurde in Bezug auf unverbrauchte Mittel im Zuge der Bewirtschaftung des Regionalbudgets und unverbrauchte Eigenmittel aus der Verbandsumlage auf nunmehr 281.182,79 EUR angepasst. Die Gesamtmittel des Regionalbudgets inkl. der Reste aus 2021 (28.006,39 EUR) belaufen sich zum Bilanzstichtag hierbei auf 95.904,59 EUR, welche in Folgejahren zur Weiterreichung an die Projektträger und zur Umsetzung eigener Projekte des Planungsverbandes zur Verfügung stehen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hinter den Gesamtermächtigungen, hier wird insbesondere auf die ungenutzten Mittel zur Personalbewirtschaftung und das Ende der Förderperiode des Regionalbudgets verwiesen.

C. 6 Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals, zum Haushaltsausgleich, zur Zusammensetzung der liquiden Mittel und zu fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Verband besitzt keine Eigenkapitalausstattung und weist daher ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Das Jahresergebnis 2022 beträgt 0 EUR. Ergebnisvorträge bestanden nicht.

Der Ergebnishaushalt des Verbandes ist damit per 31.12.2022 gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2022 ein jahresbezogener positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. 138.098,49 EUR. Kredittilgungen sind nicht angefallen. Per 31.12.2022 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung eines Saldos von 171.221,94 EUR aus dem Vorjahr kumulativ ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 309.320,43 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V zum Bilanzstichtag gegeben.

Hierzu sowie zur Zusammensetzung der liquiden Mittel (Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen) wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 verwiesen.

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen. Die Übertragung erfolgte hierbei gemäß § 15 Abs. 5 i. V. m. § 13 GemHVO-Doppik M-V für die Verwendung der noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Zuwendung für das vom Landesförderinstitut geförderte Vorhaben „Regionalbudget".

D Weitere Angaben gem. § 48 GemHVO-Doppik M-V

1. Die durchschnittliche Anzahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr (vgl. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V)

Im Stellenplan des Regionalen Planungsverbandes werden lediglich die für die Durchführung der Projekte zuständigen Stellen aufgeführt. Im Haushaltsjahr 2022 waren beim Regionalen Planungsverband eine Arbeitnehmerin für das Radwegeprojekt sowie eine Arbeitnehmerin für Sachbearbeitung Regionalbudget beschäftigt.

E Wirtschaftliche Lage und Ausblick

Im langjährigen Vergleich lässt sich bilanzieren, dass das jährliche umlagefinanzierte Haushaltsvolumen des Planungsverbandes (d.h. ohne Fördermittel) stets etwas über 100.000 EUR betragen hat. Durch das Förderinstrument Regionalbudget kommen seit 2018 ca. 300.000 EUR pro Jahr dazu, die z.T. lediglich an Projektpartner durchgereicht, aber auch für eigene Projekte eingesetzt werden und dann per Saldo als Zufluss / Einnahme wirken. Dies wird auch in der zweiten Periode des Regionalbudgets (01.06.2022 bis zum 31.05.2025) so praktiziert.

Auf der Ausgabenseite ist seit Januar 2020 eine unbefristete Planstelle (40h E11) für den Radverkehr zu verzeichnen, hierfür wurden bisher ca. 70.000 EUR p.a. kalkuliert. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.12.2021 tritt eine weitere, vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2025 befristete Planstelle (35h E11) dazu, die vorwiegend der Abwicklung des Regionalbudgets und eigener Projekte dient. Dafür wurden in der Vergangenheit weitere 60.000 EUR p.a. kalkuliert. Dazu kommen kleine Beträge für Dienstreisen, Fortbildungen usw. Auf Grund der absehbaren Tarifsteigerungen ist in diesem Bereich mit wesentlichen Mehrkosten in den Folgejahren zu rechnen.

Im Ergebnis der gemeinsamen Bewertungssitzung von ESF-Regionalbeirat und Planungsverband am 11.05.2022 und der Vorstandssitzung am 25.05.2022 wurde ein Regionalbudget-Projekt zum Radverkehr im Umfang von bis zu 200.000 EUR beschlossen, die Laufzeit beträgt drei Jahre. Ein weiteres Projekt zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in den Grundzentren der Region in Höhe von 150.000 EUR wird voraussichtlich 2023 anlaufen (Projektlaufzeit 2 Jahre). Beide Projekte sind zwar zu 70% aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) gefördert, verlangen aber einen entsprechenden Eigenanteil.

Am 01.12.2021 hat die Verbandsversammlung zur Finanzierung der beschriebenen Aufgaben den 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 beschlossen, mit rund 186.000 EUR Verbandsumlage. Am 30.11.2022 hat die Verbandsversammlung den Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 gefasst, dort beträgt die Verbandsumlage 230.000 EUR. Voraussichtlich wird die Umlagehöhe in den nächsten Haushaltsjahren in der Höhe weitergeführt, solange das Förderinstrument „Regionalbudget" bestehen bleibt. Eine dritte Förderphase des Regionalbudgets mit einer Projektbeteiligung des Planungsverbandes von 2025 bis 2028 erscheint plausibel.

Als Aufgabe für die kommenden Jahre ist, neben dem Regionalbudget und den beiden Teilfortschreibungen Energie und Siedlung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, die Gesamtfortschreibung des Programms zu sehen.

Regionaler Planungsverband 2022

Wismar, 19.04.2023

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Regionaler Planungsverband

Anlagenübersicht 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31.12.2021 [1]	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	planmäßige Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in €													
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	9.458,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.458,87	2,00	2,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		*2,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2,00*	*9.458,87*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*9.458,87*	*2,00*	*2,00*
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Regionaler Planungsverband

Anlagenübersicht 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31.12.2021 [1]	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2021	Zuschreibungen in 2022	planmäßige Abschreibungen in 2022	Umbuchungen in 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende 2022	Restbuchwerte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in €													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
Summe Anlagevermögen		*2,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2,00*	*8.458,87*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*8.458,87*	*2,00*	*2,00*
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*

[1] Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Regionaler Planungsverband **2022**

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	**Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Regionaler Planungsverband **2022**

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.635,00	0,00	0,00	3.635,00	553,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.601,80	0,00	0,00	5.601,80	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.900,64	0,00	0,00	1.900,64	1.724,02
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**11.137,44**	**0,00**	**0,00**	**11.137,44**	**2.277,52**

Regionaler Planungsverband **2022**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Regionalplanung 511100000	541.100	259.693,02	95.904,59
	Summe Aufwandsermächtigungen	541.100	259.693,02	95.904,59
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Regionalplanung 511100000	541.100	121.594,53	101.506,39
	Summe laufende Auszahlungen	541.100	121.594,53	101.506,39
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Regionalplanung 511100000	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Regionalplanung 511100000	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Regionalplanung 511100000	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Regionaler Planungsverband **2022**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022

Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1		Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				171.942,94
2	-	Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	171.221,94	721,00	0,00	171.942,94
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	171.221,94	721,00	0,00	171.942,94
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	138.098,49			138.098,49
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			1.160,58	0,00
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	309.320,43	721,00	1.160,58	311.202,01
Kontrollrechnung:						
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				311.202,01
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				311.202,01

Regionaler Planungsverband **2022**

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	541.100,00	0,00	541.100,00	259.693,02	281.406,98	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	300.000,00	0,00	300.000,00	73.500,00	226.500,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	186.200,00	0,00	186.200,00	186.193,02	6,98	416000000, 4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.900,00	0,00	54.900,00	0,00	54.900,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						

Regionaler Planungsverband **2022**

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451, 48, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4681
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	**Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)**	**541.100,00**	**0,00**	**541.100,00**	**259.693,02**	**281.406,98**	
11	– Personalaufwendungen	139.400,00	0,00	139.400,00	103.477,67	35.922,33	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.000,00	28.006,39	158.006,39	5.601,80	152.404,59	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	130.000,00	28.006,39	158.006,39	5.601,80	152.404,59	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579

Regionaler Planungsverband **2022**

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
18	– Sonstige Aufwendungen	271.700,00	0,00	271.700,00	150.613,55	121.086,45	56, 591
19	**Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)**	541.100,00	28.006,39	569.106,39	259.693,02	309.413,37	
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	0,00	-28.006,39	-28.006,39	0,00	-28.006,39	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	0,00	-28.006,39	-28.006,39	0,00	-28.006,39	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		